

STADT PEGNITZ

SITZUNGSVORLAGE

TOP Ö8

Fachbereich: FB 30

Gremium: Stadtrat

Datum: 01.09.2026



Dorferneuerung Bronn;

Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Bronn zur Kostenbeteiligung anlässlich der Planung eines Multifunktionsplatzes für Kirchweih, Bolz- und Spielplatz

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der Dorferneuerung Bronn soll ein Multifunktionsplatz für Kirchweih, Bolz- und Spielplatz geplant werden. Hierfür ist eine Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Bronn abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Bronn wird zugestimmt. Die benötigten Mittel in Höhe von 7.350, - € sind im Haushalt 2027 einzuplanen.

1. Finanzielle Auswirkungen

1. Gesamtkosten: 7.350, -€ HH 2027 ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan ☒ Vermögenshaushalt/-plan (HH-Stelle)
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: ☐ Personalkosten ☐ Sach- und Unterhaltskosten: ☐ Finanzierungskosten: ☐ Sonstiges:	
4. ☐ Keine Kosten bzw. ☐ Einnahmen/Einsparungen:	

2. Personelle Auswirkungen

☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von X Vollzeitäquivalenten (Einbringung und Prüfung im Rahmen der Haushaltsplanung)

3. Klimacheck

STUFE 1 – Einschätzung Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima?		
☒ Ja, positiv	☐ Keine	☐ Ja, negativ
→ weiter mit Stufe 2	Begründung:	→ weiter mit Stufe 2

STUFE 2 – Prüfung der Auswirkungen auf das Klima			
1. Umfang der Auswirkungen bzw. Menge Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Reduktion	☒ geringe Auswirkungen/ THG- Reduktion	☐ geringe Auswirkungen/ THG- Erhöhung	☐ erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung
2. Dauer der Auswirkungen oder des Treibhausgas (THG)-Ausstoßes			
☐ einmalig		☒ langfristig/wiederkehrend	
3. Beschreibung der Auswirkungen auf das Klima			

STUFE 3 – Alternativen / Optimierungspotenziale (nur bei negativen Auswirkungen)			
		geringe Auswirkungen/ THG- Erhöhung	erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung

4. Abstimmung mit weiteren Fachbereichen bzw. Abteilungen

- ☐ GL (verpflichtend bei Satzungen, Verordnungen, Personalangelegenheiten)
☒ AL 2 (verpflichtend bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben)
☐ PA
☐ Fb XY
☐ Fb XY
☐ Fb XY

Sachverhalt (lang):

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2026 wurde der Erwerb der Grundstücke Fl.-Nr. 138/2 (1.120 m²) und 138/3 (170 m²), Gemarkung Bronn, von der Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung beschlossen (siehe Anlage 1). Die Grundstücksfläche wird bereits heute für die Durchführung der Bronner Kirchweih genutzt und soll auch künftig dieser Funktion dienen. Gleichzeitig soll auf der Fläche ein neuer Bolz- und Spielplatz entstehen und damit Ersatz für den im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau wegfallenden Spiel- und Bolzplatz geschaffen werden.

Vorgesehen ist daher eine multifunktionale Gestaltung der Fläche, bei der sowohl die Nutzung als Kirchweihplatz als auch die dauerhafte Nutzung als Spiel- und Freizeitfläche miteinander verbunden werden.

Nach Dorferneuerungsplan vom 19.11.2018 umfasst das Projekt:

- Verlagerung des bisherigen Bolzplatzes
- Anlage bzw. Erneuerung von Spielmöglichkeiten,
- Begrünung der Fläche,
- Aufstellung von Bänken und Tischen,
- Errichtung eines Fangzauns,
- Schaffung überdachter Sitzgelegenheiten,
- Geländemodellierung und teilweise Ausführung als Schotterrasen,
- Herstellung eines Strom- und Wasseranschlusses sowie
- weiterhin uneingeschränkte Nutzung der Fläche für die Durchführung der Bronner Kirchweih.

Die geplante Multifunktionalität ermöglicht eine ganzjährige Nutzung der Fläche. Während der Kirchweih kann die Fläche als Fest- und Veranstaltungsplatz genutzt werden; außerhalb der Veranstaltungszeiten steht sie insbesondere Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Freizeitfläche zur Verfügung.

Die Maßnahme soll im Rahmen der Dorferneuerung Bronn umgesetzt werden. Die Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfolgt dabei über die Teilnehmergeinschaft Bronn in Abstimmung mit der Stadt Pegnitz.

Hierzu muss zwischen der Teilnehmergeinschaft Bronn und der Stadt Pegnitz eine Kostenvereinbarung (siehe Anlage 2) über die Planung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen geschlossen werden. Die Vereinbarung sieht eine Kostenbeteiligung der Stadt an den aufwandsbezogenen Planungskosten in Höhe von 7.350, - € vor.

Die Stadt verpflichtet sich darüber hinaus, auch etwaige nachträglich festgestellte bzw. im Rahmen der Abrechnung nicht förderfähige Kosten entsprechend den Regelungen der Vereinbarung anteilig zu übernehmen.

Die Kostenvereinbarung bedarf ausdrücklich der Zustimmung des Stadtrates.